

## **CHECKLISTE**

## zum Erlaubnisverfahren Versicherungsvermittler/-berater für natürliche Personen als Antragsteller

Dieses Merkblatt stellt dar, welche Unterlagen im Rahmen des Erlaubnisverfahrens einer natürlichen Person nach § 34 d Abs. 1 und 2 GewO vorzulegen sind. (Original oder beglaubigte Kopie)

**Hinweis:** Bei Personalgesellschaften (GbR, OHG, KG) muss jeder geschäftsführende Gesellschafter eine separate Erlaubnis nach § 34d GewO beantragen.

Erforderliche Unterlagen (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)	Ausstellende Behörde	
Behördliches Führungszeugnis Belegart OG zur Vorlage bei einer Behörde § 30 Absatz 5 Satz 1, § 32 Absatz 4 BZRGO  Neu ab 01.02.2023!	Wohnsitzgemeinde/ Einwohnermeldeamt oder online unter: www.fuehrungszeugnis.bund.de  Empfänger: Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Markt- und Berufszugang/Vermittlerwesen Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder)  Verwendungszweck: Erlaubnis § 34d Abs.1 GewO	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, § 150 Abs. 5 Gew0	Wohnsitzgemeinde/ Einwohnermeldeamt oder online unter: www.fuehrungszeugnis.bund.de  Empfänger: Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Markt- und Berufszugang/Vermittlerwesen Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder)  Verwendungszweck: Erlaubnis § 34d Abs.1 GewO	
Auskunft aus dem Vollstreckungsportal der Länder unter: https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf	Die Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal ist für Sie als Antragsteller/in kostenfrei. Nach der Registrierung erhalten Sie per Post ein Passwort.	
Bestätigung, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. (aller Wohnsitze oder gewerblichen Niederlassungen der letzten fünf Jahre)	Amtsgericht – Insolvenzgericht, -abteilung – (Wohnort) Frankfurt (0): LOS, MOL, BAR, FF.(0), Schwedt, Angermünde Amtsgericht Neuruppin: UM, Prenzlau, Templin	
Bescheinigung in Steuersachen	Zuständiges Finanzamt (Wohnort)	
Nachweis der Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung, Bestätigung gem. § 34d Abs. 2 Nr. 3 GewO, § 10 VersVermV	Versicherungsunternehmen (Bescheinigung bitte im Original)	
Sachkundeprüfung	siehe umseitige Information	

## Zusätzlich vorzulegen (siehe Formulare):

- Ausgefüllte Antragsformulare § 34 d Absatz 1 und § 11a GewO
- Gewerbeanmeldung

## Ansprechpartner

Sabine Stapel | Marlen Bennewitz

IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12 b, 15236 Frankfurt (Oder) Tel. 0335-5621 - 13-17/-23,

E-Mail: stapel@ihk-ostbrandenburg.de, bennewitz@ihk-ostbrandenburg.de
Folgende Berufsqualifikationen oder deren Nachfolgeberufe werden als Nachweis der erforderlichen
Sachkunde anerkannt (bei Zeugnissen Original bitte vorlegen):

Abschluss	Zusätzlicher Abschluss	Berufserfahrung	Nachweis
Versicherungsfachmann/-frau – Sachkundeprüfung IHK			Zeugnis
Versicherungsfachmann/-frau (BWV) vor dem 01.01.2009			Zeugnis, kein Ausweis
Abschlusszeugnis eines Studiums Rechtswissenschaft			Zeugnis
Abschlusszeugnis betriebswirtschaftlichen Studiengangs Fachrichtung Versicherungen			Zeugnis
Abschlusszeugnis als Versicherungskaufmann oder –frau oder Kaufmann oder –frau für Versicherungen und Finanzen			Zeugnis
Abschlusszeugnis als Versicherungsfachwirt/-in			Zeugnis
Abschlusszeugnis als Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)			Zeugnis
Abschlusszeugnis als Fachberater oder – beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	Bank- oder Sparkassen- kaufmann/ – frau	Mindestens 1 Jahr	Zeugnis, Gewerbeanzeige, Provisionsnachweise, Arbeitszeugnisse u. a. *
Abschlusszeugnis als Fachberater oder – beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	allgemeine kaufmännische Ausbildung	Mindestens 1 Jahr	wie *
Abschlusszeugnis als Fachberater oder – beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)		Mindestens 2 Jahre	wie *
Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH)		Mindestens 1 Jahr	wie *
Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder –frau		Mindestens 2 Jahre	wie *
Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann ofrau		Mindestens 2 Jahre	wie *
Anerkennung für langjährig tätige Versicherungsvermittler, (sog. Alte-Hasen-Regelung)		ununterbrochen tätig seit dem 31.08.2000	wie *
Erfolgreiches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie		1-3 Jahre Berufserfahrung	wie *
Delegation des Sachkundenachweises auf einen Geschäftsführer oder Angestellten			Bitte gesondert beantragen